

## B e g r ü n d u n g

### I

Der Bebauungsplan Lohbrügge 33 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 190) öffentlich ausgelegen.

### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist im nördlichen Teil des Plangebiets Wohnbaugebiet, im übrigen Grünflächen und Außengebiete aus. Die Bergedorfer Straße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

### III

Die Grundstücke am Richard-Linde-Weg sind mit ein- und zweigeschossigen Wohnhäusern in offener Bauweise und in Reihenhausform bebaut. Im Anschluß daran befinden sich eine Volksschule und ein Wasserturm. Die übrigen Flächen des Plangebiets werden forstwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen Teil dieser Fläche steht ein Postfunkturm. Das Plangebiet wird von Druckrohrleitungen der Hamburger Wasserwerke unterquert.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern und die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen festzusetzen.

In weitgehender Übereinstimmung mit dem Bestand ist das Bauland als reines Wohngebiet mit ein und zwei Geschossen ausgewiesen. Das Baugrundstück für den Gemeinbedarf berücksichtigt die vorhandene Volksschule Richard-Linde-Weg. Es ist beabsichtigt, auf der Erweiterungsfläche einen Normal-Sportplatz anzulegen, der auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen soll. Die vorhandene bügelförmige Straße im nordwestlichen Teil des Plangebiets ist zum großen Teil in die Schulfläche einbezogen worden.

Der Wasserturm mit Nebeneinrichtungen der Hamburger Wasserwerke ist als Versorgungsfläche ausgewiesen.

Die Fläche für die Forstwirtschaft soll vornehmlich der Erholung dienen und jederzeit zugänglich sein. Der westliche Zugang südlich der Schulfläche soll auf etwa 5,0 m verbreitert werden. Als Zufahrt zu den Erholungsanlagen, dem Sportplatz und der Versorgungsfläche ist eine neue Stichstraße vom Richard-Linde-Weg aus vorgesehen.

Die Bergedorfer Straße bildet einen Teil der Bundesstraße 5, die im Bereich des Bebauungsplans anbau- und kreuzungsfrei hergestellt ist. Neue Straßenflächen werden außer für die Stichstraße für die Anlegung einer Parkbucht am Richard-Linde-Weg benötigt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 158 400 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 25 250 qm (davon neu etwa 2000 qm), für eine Schule etwa 46 000 qm (davon neu etwa 6 400 qm) und für die Hamburger Wasserwerke etwa 2 450 qm benötigt.

Die neu für Straßen und für die Schule ausgewiesenen Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei der Verwirklichung des Plans werden Kosten durch den Straßenbau und den Ausbau der Schule entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.